

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 56 (1959)

Heft: 9

Artikel: Jüdische soziale Arbeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.—, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

56. JAHRGANG

Nr. 9

1. SEPTEMBER 1959

Jüdische soziale Arbeit

Wohltätigkeit gehört zu den Grundpfeilern der jüdischen Lehre, und gegenseitige Hilfe ist ein Wesenselement der jüdischen Gemeinde und zugleich eine durch die Geschichte des Leidens gestellte Aufgabe. Die Juden haben die älteste soziale Tradition. Die jüdischen Gemeinden der Schweiz schufen in unserem Jahrhundert Armenpflegen, vorwiegend um mittellose Durchreisende zu unterstützen. Lokale jüdische Frauenvereine nahmen sich der Armen und Kranken an. 1924 entstand der Bund der Israelitischen Frauenvereine in der Schweiz. In der neueren Zeit werden die jüdischen lokalen Fürsorgestellen dank der sozialen Entwicklung durch städtische und kantonale Wohlfahrtsämter und interkonfessionelle Hilfswerke entlastet. Im Jahre 1903 wurde in Lengnau ein schweizerisches israelitisches Altersasyl errichtet. In Basel bestand auch während vieler Jahre ein israelitisches Waisenhaus und ein israelitisches Spital. 1913 wurde in Zürich der «Verein jüdisches Schwesternheim» gegründet, der für längere oder ambulante Pflegen jüdischer Kranker zur Verfügung steht. 1927 eröffnete der Israelitische Frauenverein Zürich das jüdische Kinderheim Wartheim in Heiden. Ebenfalls in Zürich bildete sich 1917 der Hilfsverein für jüdische Lungenkranke in der Schweiz mit einer eigenen Heilstätte «Etania» in Davos. Seit 1929 übernimmt die Association Israélite Pro Leysin in Lausanne ganz oder teilweise Kurkosten für hilfsbedürftige Tuberkulose in Leysin. Ins Jahr 1942 fällt die Eröffnung des schön gelegenen jüdischen Alters- und Pflegeheims «La Charmille» in Riehen bei Basel, das 100 Personen Unterkunft bietet. Um die Unterstützung bedürftiger Passanten und jener Armen, die außerhalb der jüdischen Gemeinden lebten, besser zu regeln, schlossen sich die Armenpflegen der jüdischen Gemeinden im «Verband Schweizerischer israelitischer Armenpflegen» zusammen. Ab 1943 nannte er sich Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen und seit 1945 Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen.

Im Jahre 1933 wurde dem genannten Verband als Zentralstelle die Verantwortung für das gesamte jüdische Flüchtlingswesen übertragen. Diese Aufgabe nahm in den folgenden schicksalschweren Jahren ein unerwartetes gewaltiges

Ausmaß an. Die Tätigkeit des jüdischen Flüchtlingshilfswerkes stellt eine außerordentliche Leistung dar und gereicht dem schweizerischen Judentum zur Ehre. Für die jüdischen Emigranten war anfänglich der schweizerische israelitische Gemeindebund voll verantwortlich. Ab 1942 sorgte der Bund für die Flüchtlinge. Seit der Neuordnung des Flüchtlingswesens in den Jahren 1949/50 leisten Bund und Kantone für Emigranten und Flüchtlinge Unterstützungsbeiträge. Das jüdische Flüchtlingshilfswerk hat erfolgreich für die Wiederausreise der zugezogenen Juden gesorgt – entsprechend der fremdenpolizeilichen Bedingung –. Während des Krieges 1939 bis 1945 war die Auswanderung allerdings sehr schwierig. Von den während des Krieges in der Schweiz schutzsuchenden 300 000 Ausländern waren 23 000 Juden, von denen 11 000 ganz oder teilweise unterstützt wurden. Damit wurde im Jahre 1944 die Zahl der ansässigen Juden durch die Zahl der jüdischen Flüchtlinge um 3000 übertroffen.

Von den 23 000 Flüchtlingen waren schon wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg kaum mehr 10% in unserem Land, und von den früher 11 000 unterstützten Juden stehen heute nur noch knapp 400 in Unterstützung. Der Gesamtaufwand für die jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz beläuft sich auf 150 Millionen Franken. Die Hälfte des Betrages stammt aus jüdischen Quellen. (Schweiz: 19 Millionen Franken; USA und übriges Ausland: 56 Millionen Franken.) Die andere Hälfte stammt aus schweizerischen, nicht jüdischen Quellen, vorwiegend Behörden und den Sammlungen der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe.

(Quellen: Otto H. Heim, Jüdische soziale Arbeit und Flüchtlingshilfe in der Schweiz, 34 S. Sonderdruck aus der Festschrift des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes 1954. Buchdruckerei Brin AG, Basel.)

Handbuch der Sozialen Arbeit der Schweiz (Dr. iur. Emma Steiger). Band I und II. Zürich 1948/49.

Aus den Kantonen

Baselland. Mädchen-Erziehungsheim Frenkendorf. Das Heim, eine Stiftung, beherbergt durchschnittlich 20 schwer erziehbare Kinder protestantischer Konfession. Es ist eine fast übermenschliche Arbeit, diese schwererziehbaren Schulkinder zu schulen und zu erziehen, zumal die räumlichen Verhältnisse nicht befriedigen und Personalprobleme zu bewältigen waren. Nachdem das Heim letztes Jahr sein 100-jähriges Bestehen feierte, ist nunmehr ein Neubau geplant, der nächstes Jahr bezugsbereit sein wird. Das Heim erhält Beiträge von Bund und Kantonen. Hausmutter ist Frau R. Schopfer und Präsident des Komitees Herr H. G. Iselin-Alioth.

Basel-Stadt. Bürgerliches Fürsorgeamt. Dem Bericht pro 1958 entnehmen wir, daß die Zahl der Unterstützungsfälle 1789 beträgt (Vorjahr: 1868). Die Unterstützungsauslagen belaufen sich auf insgesamt Fr. 2 772 881.15 (Vorjahr: Fr. 2 742 345.54). Die Verminderung der Unterstützungsfälle ist auf den Ausbau der Sozialgesetzgebung sowie auf die immer noch günstige Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Industrie, Handel und Gewerbe zurückzuführen. Eine weitere Entlastung trat dadurch ein, daß die Auslandschweizer, soweit sie in die Hilfsaktion eingeschlossen werden können, direkt durch den Bund unterstützt werden; der bisherige ein Drittelanteil der Heimatkantone entfällt. Wenn die Aufwendungen trotzdem angestiegen sind, so ist dies auf die zunehmende Teuerung zurückzuführen, die ab 1. 1. 1958 eine Erhöhung der Unterstützungsansätze erheischte und verschiedene Heime und Anstalten nötigte, ihre Taxen hinaufzusetzen. Je länger je mehr nimmt die Zahl der Lebensuntüchtigen, Labilen, Liederlichen, Arbeitsscheuen und Charakterschwachen, die unterstützt wer-